



# ST. URSULA GYMNASIUM

52062 Aachen | Bergdriesch 32 36

Telefon: 02 41 - 47 03 04 35 | Fax: 02 41- 2 35 95

*sekretariat@st-ursula-aachen.de*

*www.st-ursula-aachen.de*

## **Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein!**

**Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.**

Alle Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll am St. Ursula Gymnasium kein Raum gewährt werden.

1. Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten im Umgang mit unseren Schülerinnen auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz. Jeder achtet auf seine Grenzen und die Grenzen der anderen.
3. Die Schülerinnen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind in Ordnung.
4. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung. Gleiches gilt auch für die Schülerinnen.
5. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schülerinnen um. Ausnahmen: Hilfestellungen und notwendige Aufsichten werden mit den Erziehungsberechtigten zusammen festgelegt.
6. Werden persönliche Grenzen von Schülerinnen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.
7. Mutproben und Rituale, die Schülerinnen Angst machen oder sie bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. „Stopp“ heißt „Stopp“ und „Nein“ heißt „Nein“.
8. Bei Tobe- und Fangspielen werden die persönlichen Grenzen der Schülerinnen geachtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben darauf Acht.

9. Ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten werden Fotos und Filme von Schülerinnen nicht veröffentlicht. Grundsätzlich dürfen von Schülerinnen nur von vorher autorisierten Personen bei Schulveranstaltungen auf dem Schulgelände Fotos angefertigt werden. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
10. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben in der Regel nicht über ihre privaten Accounts (z.B. Facebook, Instagram oder WhatsApp) Kontakt mit Schülerinnen auf. Ausnahmen, die schulische Angelegenheiten betreffen, werden vorher mit der Schülerinnengruppe besprochen. Für die dienstliche Korrespondenz steht eine Dienst-Email-Adresse zur Verfügung.
11. Bilder, Videos und Computerspiele mit Gewalt, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten sollen auf den Computern und Smartphones der Schule und der Schülerinnen nicht gespeichert werden und werden mit diesen auch nicht aufgerufen.
12. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen mit den Schülerinnen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. Diesbezügliche Gespräche werden grundsätzlich nicht im Beisein der Schülerinnen geführt.
13. Private Geschenke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schülerinnen sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen werden mit der Klassengemeinschaft abgesprochen.
14. **Grundsätze, um die Intimsphäre unserer Schülerinnen zu schützen:**
  - a. **Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen ist das Vorgehen im Team zusammen mit der Präventionsbeauftragten und mit der Schulleitung abzusprechen.**
  - b. **Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Schulleitung hinzuziehen.**
  - c. **Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen und einem Beschuldigten führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!**

Aachen, 01.01.2017